



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB; Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Haid" in Aspertshofen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Haid" in Aspertshofen im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 440/1, 443 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 440 und 441, jeweils Gemarkung Aspertshofen. Er befindet sich in Aspertshofen am östlichen Ortsausgang, südlich der Straße nach Stöppach.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos)



Ziel der Planung ist es, ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1. BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 vom **26.07.2021** bis **06.08.2021** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Kirchensittenbach (Rathausgasse 1, 91241 Kirchensittenbach) Zimmer 2 während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr, Montag: 13:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung unterrichten und zur Planung äußern.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planung, zu dem Stellungnahmen abgegeben werden können, ist anschließend vorgesehen. Die Auslegung hierzu wird noch öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchensittenbach, 20.07.2021

Ort, Datum



.....
Klaus Albrecht, Erster Bürgermeister

(Siegel)



Klaus Albrecht
1 Bürgermeister

Aushang: 23.07.2021
Abzunehmen am: 09.08.2021